

Prof. Dr. C.v.Carnap-Bornheim
Leitender Direktor der
Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen
Schloß Gottorf
24837 Schleswig
Tel. 04621 813309
Fax 04621 813535

An den
Europaausschuss des Schleswig-
Holsteinischen Landtages
z.Hd. Herr MdL Peter Lehnert
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1084

Schleswig, den 13.4.2013

**Initiative für ein Europäisches Kulturerbe-Siegel Schleswig-
Holstein/Süddänemark
Ihr Schreiben vom 7.3.2013
Ihr Zeichen: L 214**

Sehr geehrten Damen, sehr geehrte Herren,

zu o.g. Initiative nehme ich als Leitender Direktor der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf gerne Stellung. Grundsätzlich ist die Initiative zu begrüßen. Inhaltlich kann der Ansatz, die Region Schleswig-Holstein/Süddänemark als Modellregion für die Minderheitenpolitik und damit als symbolischer Wert für die Geschichte und Kultur Europas nachvollzogen werden. Ich hielte es aber für sinnvoll, im Rahmen einer weiteren schleswig-holsteinischen Nominierung eine oder mehrere konkrete Stätten im Sinne des EU-Beschlusses zu nominieren. Gedacht werden könnte hierbei u.a. an die Gottorfer Hofkapelle (Frage 1 der CDU-Fraktion).

Zu bedenken geben möchte ich allerdings, dass eine entsprechende Nominierung der Region Schleswig-Holstein/Süddänemark nur dann aussichtsreich erscheinen kann, wenn eine klare Kooperationsbereitschaft der dänischen Partnerregion vorliegt. Es ist hierbei daran zu denken, dass die entsprechenden Entscheidungsstrukturen (zentral für Dänemark in Kopenhagen, dezentral-föderal für Schleswig-Holstein in Kiel) nur bedingt kompatibel sind und daher intensive Abstimmungsgespräche notwendig sein werden. Diese werden nach § 12 des Beschlusses des Europäischen

Parlamentes für Schaffung einer Maßnahme der Europäischen Union für das Europäische Kulturerbe-Siegel unabdingbar sein. Derzeit scheinen in Dänemark allerdings andere Schwerpunkte bzw. Projekte im Rahmen des Europäischen Kulturerbe-Siegels verfolgt zu werden

(<http://www.kulturstyrelsen.dk/english/news/danish-sites-are-courting-the-eus-cultural-heritage-label/>; Zugriff 13.4.2013).

Nach meinen Erfahrungen mit der Antragstellung im Rahmen einer internationalen, seriellen Nominierung von Danewerk und Haithabu für die UNESCO-Welterbeliste möchte ich dringend empfehlen, entsprechende Überlegungen zunächst in einem „Runden Tisch“ oder ähnlichem mit den möglichen dänischen Akteuren zu beraten und dann abzustimmen. Nur so könnten auch die übrigen Vorgaben des Europäischen Kulturerbe-Siegels wie etwa die in § 13 genannten Voraussetzungen geschaffen sowie die in § 16 genannten Kontrollpfade begangen werden. Erst dann wird es weiterhin möglich sein, überhaupt den konkreten Inhalt der Bewerbung im Sinne von dann korrelierenden Stätten zu entwickeln. Weiter möchte ich darauf hinweisen, dass bei einer Bewerbung von länderübergreifenden Stätten die Benennung einer der teilnehmenden Stätte als Koordinator erforderlich ist. Auch dies müsste selbstverständlich mit der dänischen Partnerregion bzw. den dänischen teilnehmenden Stätten abgestimmt werden. Dasselbe gilt für das Arbeitsprogramm. Sollte eine entsprechende Koordination und gemeinsame Antragstellung gelingen, wäre ein starkes kulturelles Band zwischen Schleswig-Holstein und Süddänemark geknüpft, das sicherlich von Vorteil für alle Beteiligte wäre (Frage 2 der CDU-Fraktion; Frage 1-3 der SPD-Fraktion).

Eine unmittelbare Überschneidung zwischen der Antragstellung zur Verleihung des Europäischen Kulturerbe-Siegels und der Nominierung von Danewerk und Haithabu für die UNESCO-Welterbeliste im Rahmen einer internationalen, seriellen Antragstellung sehe ich zunächst nicht, sind doch die Verfahren und Entscheidungswege nicht deckungsgleich. Grundsätzliche Überschneidungen würden sich allerdings in den Fragen der Berichtspflichten und des Monitorings ergeben, wobei ein wichtiger Partner auf dänischer Seite zweifellos die Danish Agency for Culture wäre, mit der wir im Rahmen der UNESCO-Antragstellung eng zusammenarbeiten. Gerade die Strategie der Berichtspflichten und des Monitorings sind ja Teil der Antragstellung und des Monitorings des Europäischen Kulturerbe-Siegels (§ 15 und § 18); sie müssen daher vor der Antragstellung geklärt und überzeugend gelöst werden. Dabei sollte die Option geprüft werden, ob beide Projekte (UNESCO bzw. Kulturerbe-Siegel) hier synergetisch verknüpft werden können (Frage 4 der SPD-Fraktion).

Grundsätzlich erscheint es mir unbedingt notwendig, die unterschiedlichen Ansätze im Rahmen der UNESCO-Konvention des materiellen und immateriellen Erbes und des Europäischen Kulturerbe-Siegels abzustimmen und in eine langfristige, konsensfähige Strategie einzubinden. Nur so können echte Alleinstellungsmerkmale für Schleswig-Holstein – losgelöst von oft regionalen und sehr kleinteiligen Interessen – entwickelt und erfolversprechend auch für die Bildung und Tourismusförderung umgesetzt werden. Dabei gehe ich davon aus, dass eine Nominierung der „Sprachlichen Vielfalt entlang der Nordseeküste“ auch vor dem Beschluss der Provinz Friesland denselben, grundsätzlichen internationalen Abstimmungsprozessen unterliegen müsste wie eine Nominierung der Region Schleswig-Holstein/Süddänemark als „Modellregion für die Minderheitenpolitik“. Was dann letztendlich zu einem erfolversprechenden Antrag mit den dann unbedingt

notwendigen Strukturen für Umsetzung, Berichtspflichten und Monitoring führt, vermag ich derzeit nicht abzuschätzen (Fragen des SSW).

Prof. Dr. Claus von Carnap-Bornheim